

Herz & Humor

für den alltäglichen Familienwahnsinn



RAHMENKONZEPTION ZUR FAMILIENBILDUNG 2022 ff.

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2. Fortschreibung



Impressum

An der Erarbeitung waren beteiligt

- Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Amt für Jugend, Soziales und Asyl / Fachberatung Familienbildung
- Charisma e.V. Eltern- und Familienbildung
- Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V. Eltern- und Familienbildung
- DRK Rostocker Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Familienbildungsstätte
- Fachdiskurs mit Planungsgruppe II (§§ 11-14, 16 SBG VIII) am 25.10.2021

Rostock, 09.11.2021

Vorwort

Eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die „Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien“. Je besser die Gesellschaft diesem Auftrag gerecht wird, desto weniger geraten Menschen in Notsituationen, die sie nur mit professioneller Unterstützung überwinden können. In Anerkennung der elementaren Bedeutung der Familie für das gelingende Aufwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten geht es darum, die Erziehungskraft in den Familien zu stärken. Familienbildung mit ihren vielfältigen präventiven Angeboten leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensqualität von Familien zu verbessern.

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) der Hansestadt Rostock hat sich daher bereits 2004 klar für die Notwendigkeit der Familienbildung als einen wesentlichen Bestandteil der Jugendhilfeplanung in Rostock positioniert (BV 0374/04). Mit einem entsprechenden Rahmenkonzept wurde der Weg für die rechtliche, fachliche und finanzielle Verankerung der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie konkretisiert (§ 16 SGB VIII).

Auf der Grundlage des Beschlusses des JHA vom 29.06.2004 werden drei Träger der Familienbildung nach § 16 SGB VIII von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V gefördert. Die Angebote der Familienbildung werden zielgruppenorientiert in den Regionen Nordwest, Nord, Nordost und Mitte vorgehalten.

Die vorliegende Rahmenkonzeption Familienbildung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde unter Beteiligung der Träger der Familienbildung erstellt. Sie ist die 2. Fortschreibung der 2004 erarbeiteten Rahmenkonzeption Eltern- und Familienbildung (1. Fortschreibung 2015) und zugleich Ergebnis langjähriger praktischer Erfahrungen vor dem Hintergrund stetiger gesellschaftlicher Veränderungen. Bei der Erstellung der Rahmenkonzeption sind die Empfehlungen des „Handlungsleitfadens Familienbildung M-V“¹ berücksichtigt und Erkenntnisse aus der empirischen Erhebung der Landesfachstelle ALFA (Alles Familie – Familie ist alles)² 2014 – 2017 zur Familienbildungslandschaft in M-V eingeflossen.

Familienbildung zeigt in der vorliegenden Rahmenkonzeption deutlich ihre Potenziale als bedarfsgerechtes präventives und lebensbegleitendes Handlungskonzept in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Familienbildung soll auch weiterhin ein selbstverständlicher Teil der kommunalen Infrastruktur sein, Orte für Begegnungen im Sozialraum schaffen, die Identitätsbildung und Beteiligung fördern sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe stärken. Familienbildung ist ein wichtiger Baustein der Quartiersentwicklung.

¹ Deutscher Kinderschutzbund LV M-V e.V./Haacke, P. (2013): *Handlungsleitfaden Familienbildung*. Schwerin: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V.

² Bräutigam, B./Müller, M./Lentz-Becker, A. (2018): *Familienbildung M-V*. Schwerin: Ministerium für Soziales, Integration u. Gleichstellung M-V.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Familienbildung	5
1.1. Begriffsbestimmungen: Familie und Familienbildung	5
1.2. Rechtliche und fachliche Grundlagen	5
1.3. Träger der Familienbildung in Rostock	7
1.4. Kommunale Verantwortung und Steuerung	8
1.5. Ziele und Wirkungsfelder	9
1.6. Zielgruppen und Zugänge	10
1.7. Angebotsformen	12
1.8. Arbeitsansätze und Prinzipien der Familienbildungsträger	13
1.9. Finanzierungserfordernis und Finanzierungsmöglichkeiten	14
2. Kooperationen und Netzwerke	15
2.1. Akteur*innen und Partner*innen	15
2.2. Schnittstellen und Grenzen	16
2.3. Mitwirkung in Gremien	17
3. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	17
3.1. Im Sozialraum vernetzt	18
3.2. Vielfalt als Qualitätskriterium	19
3.3. Rahmenbedingungen als Qualitätskriterium	19
3.4. Evaluation als Qualitätskriterium	20
Fazit und Ausblick	21
Anlagen	22
Anlage 1: Übersicht zu Angeboten und Teilnehmenden im Jahresvergleich 2017-2020	
Anlage 2: Umsetzungskonzept der Familienbildung HRO am Beispiel 2022	
Anlage 3: Dokumentationsvorlagen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	

1. GRUNDLAGEN DER FAMILIENBILDUNG

1.1. Begriffsbestimmungen: Familie und Familienbildung

Trotz oder gerade wegen der langen Tradition der familiensoziologischen Forschung ist eine einheitliche und eindeutige Definition des untersuchten Hauptbegriffs Familie schwer, da je nach theoretischem Blickwinkel verschiedene Aspekte in den Mittelpunkt der Betrachtung rücken. Familie als solches ist keine universale, aber eine in allen Gesellschaften vorkommende soziale Institution. Sie beeinflusst die spätere soziale Platzierung eines Individuums in der Gesellschaft maßgeblich und ist außerdem für die Ausbildung relevanter Verhaltensweisen sowie kognitiver und emotionaler Grundstrukturen verantwortlich (Ecarius et al. 2011: 9)³. Zentral für die Begriffsdefinition sind die Generationendifferenzierung (Jurczyk 2014: 50; Nave-Herz 2015: 15)⁴ sowie die biologisch-soziale Doppelnatürlichkeit durch die Übernahme von sowohl Reproduktions- als auch Sozialisationsfunktion (Jurczyk 2014: 51; Nave-Herz 2015: 15). Ebenso wichtig für die Institution Familie ist das Kooperations- und Solidaritätsverhältnis mit bestimmten zugewiesenen Rollenverhältnissen (Moch 1993: 217; Nave-Herz 2015: 15)⁵. Bei der Familie handelt es sich um eine besondere Gruppe: Sie besteht deutlich länger als andere soziale Gruppen (Steinbach 2010: 79)⁶, ist generationenübergreifend und unterhält sowohl biologische als auch affinale Verbindungen (ebd.: 80).

Die Familie ist die erste und zugleich wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz im Leben von Kindern. Hier werden Werte vermittelt, Demokratie gelernt, Integration und Inklusion gelebt. Kinder zu erziehen und dafür Sorge zu tragen, dass diese sich gut entwickeln, Familie, Beruf und Haushalt „unter einen Hut zu bekommen“, eine erfüllende Partnerschaft zu leben, sich um pflegende Angehörige zu kümmern und auch noch individuelle Zeitressourcen für sich selbst zu planen – all dies sind Aufgaben und Herausforderungen, die von Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen bewältigt werden müssen. Ein umfassendes Wissen und vielfältige Kompetenzen sind erforderlich, um diese Aufgaben erfolgreich zu meistern.

Die traditionelle Familienform Vater-Mutter-Kind(er) hat als einziges Familienmodell ausgedient und befindet sich auf dem Rückzug. Die familiären Erscheinungsformen sind heute vielfältig, divers und dynamisch. Den Ausführungen in dieser Rahmenkonzeption liegt ein weitgefasster Familienbegriff zugrunde. Dieser umschließt eheliche, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften als auch alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern. Der Begriff Familie beinhaltet nicht nur die Familie, die in einem Haushalt zusammenlebt, sondern darüber hinaus auch Großeltern, wenn diese sich als Teil einer generationsübergreifenden Verantwortungs- und Solidargemeinschaft verstehen. Der Begriff Kinder umfasst leibliche Kinder, Stiefkinder, Pflege- und/oder Adoptivkinder.

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur

³ Ecarius, Jutta/ Köbel, Nils/ Wahl, Katrin (2011): *Familie, Erziehung und Sozialisation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

⁴ Jurczyk, Karin (2014): *Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie*. In: Jurczyk, Karin/ Lange, Andreas/ Thiessen, Barbara (Hrsg.) (2014): *Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 50–71.

⁵ Nave-Herz, Rosemarie (2015): *Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung*. 6. Aufl. Darmstadt: WBG Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

⁶ Steinbach, Anja (2010): *Generationenbeziehungen in Stieffamilien. Der Einfluss leiblicher und sozialer Elternschaft auf die Ausgestaltung von Eltern-Kind-Beziehungen im Erwachsenenalter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung. (...) Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken (...).⁷

1.2. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stellt in Artikel 6 die Ehe und die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Gleichzeitig verpflichtet sich der Staat zur Förderung der Familie. Seine Ausführung findet dieses Grundrecht im Besonderen im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Dieses ist leitgebend für die kommunale Rahmenkonzeption „Familienbildung Rostock“ und die entsprechende inhaltliche Umsetzung in den Regionen der Hanse- und Universitätsstadt. Gemäß § 1 SGB VIII ist es Pflichtaufgabe der Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Ein Teil dieser Leistungen besteht nach § 16 SGB VIII in einer allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Das sind insbesondere Angebote der Familienbildung und eine Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

§16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

Über diesen zentralen Paragraphen hinaus bildet auch der § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - eine rechtliche Grundlage für die Familienbildung. Demnach sollen Eltern

⁷ Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, S. 54. Online unter: www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2009_9.pdf. Recherche am: 16.02.2021

und Erziehungsberechtigten spezielle Angebote unterbreitet werden, die diese befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen wie bspw. Drogen, Medien und Gewalt zu schützen.

Auf Landesebene bietet das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 01.01.2020 einen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Familienbildung.

In **§14 Kifög M-V** heißt es in **Abs. 3 Nr. 4 und Abs. 4** u.a. dazu:

- (3) *Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben den pädagogischen Fachkräften einen angemessenen Teil der Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit einzuräumen. Gleiches gilt für Assistenzkräfte, die auf das Fachkraft-Kind-Verhältnis angerechnet werden. Zur mittelbaren pädagogischen Arbeit gehören insbesondere Zeiten für die (...)*
4. *Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Einrichtungen der Familienbildung*
- (4) *Als angemessen gelten in der Regel zweieinhalb Stunden wöchentlich. Der Zeitumfang für die mittelbare pädagogische Arbeit in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule beträgt in der Regel fünf Stunden pro Vollzeitstelle wöchentlich. Die Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit sind in den Vereinbarungen nach § 24 zu berücksichtigen.*

Zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit, zu Leistungsvereinbarungen und zur Beteiligung von Eltern in gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsverantwortung treffen die **§§ 21, 22 und 24 Abs. 4 Kifög M-V** entsprechende Aussagen.

Dem Ansatz folgend, als Querschnittsaufgabe ernstgenommen zu werden, finden sich Bezüge und Formulierungen in weiteren kommunalen Beschlüssen (in der jeweils gültigen Fassung) der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wieder:

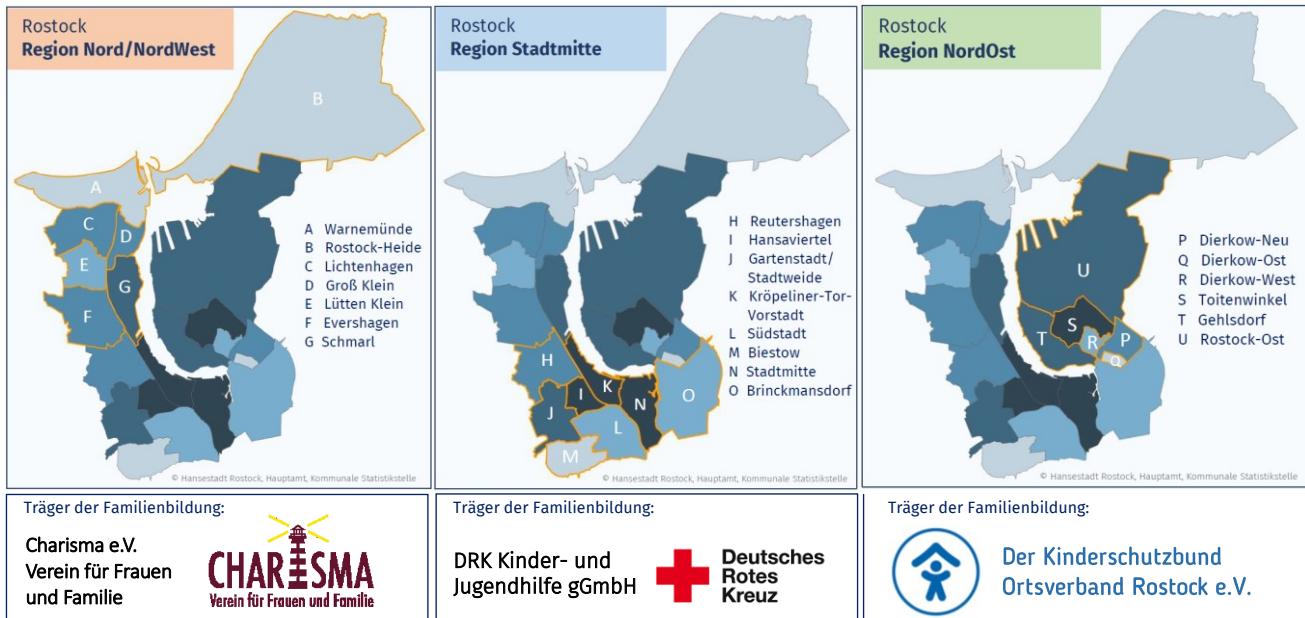
- Rahmenkonzeption zur integrierten Jugendhilfeplanung,
- Rahmenkonzeption der Stadtteil- und Begegnungszentren (SBZ) in der HRO,
- Rahmenkonzeption Frühe Hilfen in der HRO,
- Ziele der Jugendhilfe 2020 – 2024,
- Rostock 2025: Leitlinien zur Stadtentwicklung,
- Konzept „Fachlicher Rahmen zur sozialräumlichen Angebotsentwicklung vor dem Hintergrund Hilfen zur Erziehung (HzE)“,
- Kifög-Satzung Rostock,
- Leitbild des Rostocker Bündnisses für Bildung,
- Leitbild des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock,
- Kinder- und Jugendgesundheitsziele der Hansestadt Rostock.

Bindend sind des Weiteren u. a. folgende landesrechtliche und kommunale Vorschriften:

- Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der HRO,
- Förderrichtlinie des Landes M-V „Förderung der Erziehung in der Familie“.

1.3. Träger der Familienbildung in der HRO

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2004 werden drei Träger der Familienbildung nach § 16 SGB VIII von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V gefördert. Die Angebote der Familienbildung werden zielgruppenorientiert in den Regionen Nordwest, Nord, Nordost und Mitte vorgehalten.



Region	Stadtteil	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren								
			0 - 3	3 - 6	6 - 15	15 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 <
	Bevölkerung insgesamt	209 755	5 366	5 365	14 385	23 378	30 987	27 104	22 790	28 766	51 614
NordWest	A Warnemünde	8 518	136	131	400	440	584	809	1 070	1 436	3 512
	B Rostock-Heide	1 617	21	25	78	88	122	184	202	348	549
	C Lichtenhagen	14 051	338	357	1 050	1 445	1 687	1 779	1 460	1 798	4 137
	D Groß Klein	13 429	320	380	1 071	1 439	1 673	1 794	1 398	1 721	3 633
	E Lütten Klein	16 775	313	368	984	1 614	2 140	1 759	1 591	2 145	5 861
	F Evershagen	16 906	411	424	1 223	2 030	2 368	1 870	1 840	2 211	4 529
	G Schmarl	8 716	235	252	733	1 107	1 169	1 174	924	982	2 140
	Gesamt	80 012	1 774	1 937	5 539	8 163	9 743	9 369	8 485	10 641	24 361
Stadtmitte	H Reutershagen	17 525	401	363	1 076	1 689	2 361	2 199	1 894	2 555	4 987
	I Hansaviertel	8 290	263	241	480	1 050	1 542	1 075	833	859	1 947
	J Gartenstadt/Stadtweide	3 203	89	99	323	316	230	379	475	555	737
	K Kröpeliner-Tor-Vorstadt	19 542	620	467	1 048	3 314	5 053	2 997	1 904	1 669	2 470
	L Südstadt	14 960	293	280	703	1 856	2 467	1 528	1 321	1 745	4 767
	M Biestow	2 653	42	56	201	192	91	238	378	577	878
	N Stadtmitte	21 105	735	669	1 606	2 603	3 949	3 449	2 497	2 274	3 323
	O Brinckmansdorf	8 406	171	204	753	660	543	1 008	1 358	1 699	2 010
NordOst	Gesamt	95 684	2 614	2 379	6 190	11 680	16 236	12 873	10 660	11 933	21 119
	P Dierkow-Neu	10 994	276	311	794	1 347	1 755	1 569	949	2 042	1 951
	Q Dierkow-Ost	1 032	16	28	84	48	42	116	125	186	387
	R Dierkow-West	1 206	21	29	88	70	68	148	163	244	375
	S Toitenwinkel	14 687	487	459	1 164	1 673	2 502	2 107	1 497	2 508	2 290
	T Gehlsdorf	4 877	142	193	411	318	550	755	711	915	882
	U Rostock-Ost	1 263	36	29	115	79	91	167	200	297	249
	Gesamt	34 059	978	1 049	2 656	3 535	5 008	4 862	3 645	6 192	6 134

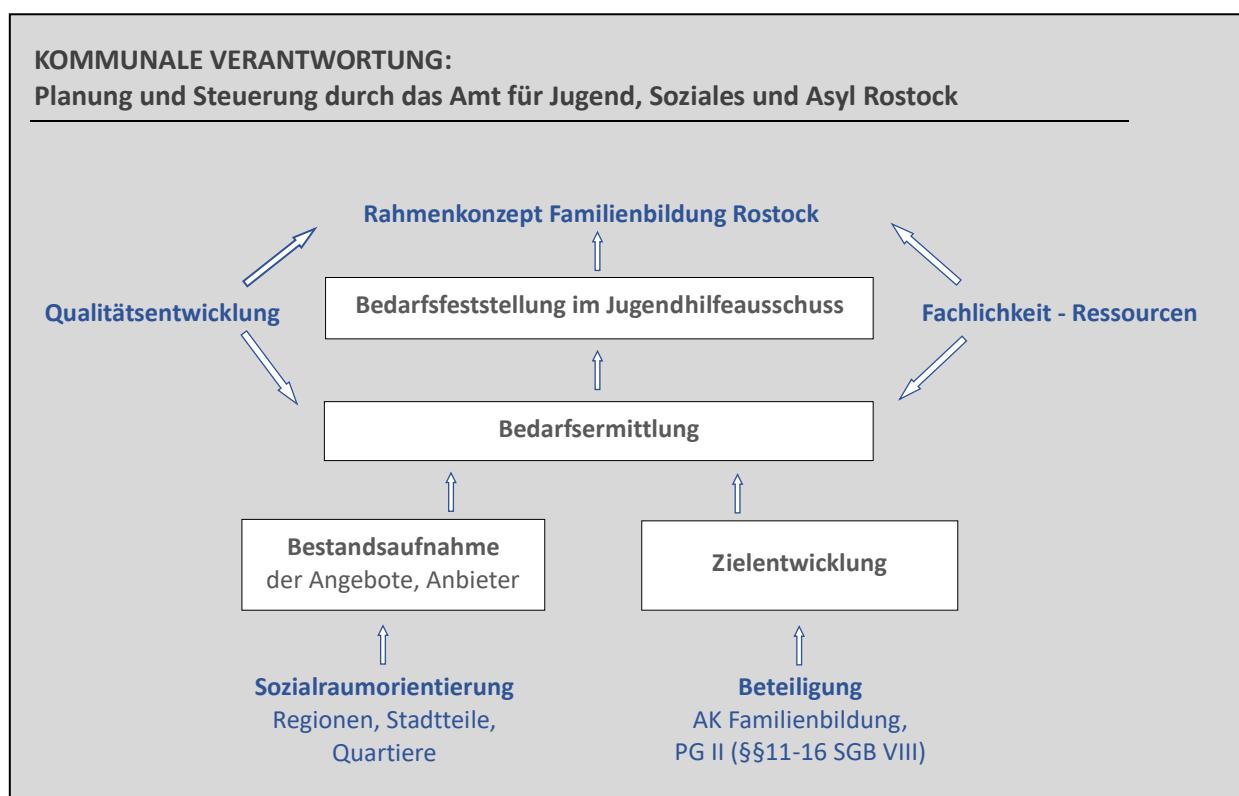
Abb. Bevölkerung mit Hauptwohnung nach Stadtbereichen und Altersgruppen (31.12.2020)

Grundlage: Kommunale Statistikstelle Rostock

1.4. Kommunale Verantwortung und Steuerung

Beim § 16 SGB VIII handelt es sich um keine Ermessensnorm, sondern um eine sogenannte objektive Rechtsvorschrift. Das heißt, es besteht kein individueller Rechtsanspruch auf die Leistung, allerdings handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Angebote der Familienbildung müssen daher vor Ort erfasst und bewertet, nicht gedeckte Bedarfe ermittelt und entsprechende Angebote bereitgestellt werden. Für deren Umsetzung gilt gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII das Subsidiaritätsprinzip. Die Koordinierung der Angebote und Anbieter obliegt nach § 79 Abs. 1 u. 2 SGB VIII dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Um geplante Maßnahmen der Familienbildung sinnvoll aufeinander abzustimmen, soll der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII unter Beteiligung der freien Träger anstreben.

Die Verabschiedung des Rahmenkonzeptes „Eltern- und Familienbildung in der Hansestadt Rostock“ (BV 0374/04) verdeutlicht die kommunale Verantwortung: Prozessbezogene Fachplanung und Steuerung für eine qualitätsorientierte, bedarfs- und flächendeckende Angebotsstruktur in der Familienbildung (siehe nachfolgendes Schaubild⁸).



Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock, ist eine Mitarbeiterin mit planerischen, konzeptionellen und koordinationsbezogenen Aufgaben mit der Familienbildung betraut. Neben der Förderung und Weiterentwicklung der Familienbildung ist ihre Aufgabe, im Rahmen der Jugendhilfeplanung koordiniert mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozial- und Gesundheitshilfe sowie mit allen familienfördernden und –unterstützenden Einrichtungen, Diensten und Angeboten zusammenzuarbeiten.

⁸ i. A. a.: Schaubild Jugendhilfeplanung Ortenaukreis 9/2017 in: Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Familienbildung in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption. Stuttgart, Januar 2019.

Im Rahmen der Familienbildung erfolgt dies insbesondere über den Arbeitskreis, in dem alle drei freien Träger vertreten sind.

1.5. Ziele und Wirkungsfelder

Familienbildung ist sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag als auch nach ihrem fachlichen Verständnis eine präventive Leistung. Ziel der Familienbildung ist es, unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe, Lebenslagen und Familienformen, die Erziehungsverantwortung der Eltern zu stärken. Dazu unterstützt Familienbildung Eltern und Familien mit ihren frühzeitig einsetzenden, wirksamen und lebensbegleitenden Angeboten bei der Bewältigung ihrer vielfältigen Aufgaben. Durch Bildung, Beratung, Information und Begleitung werden Familien insbesondere an biografischen Schnittstellen unterstützt und deren Handlungsoptionen erweitert. Neben der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, wird auf die Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen abgezielt. Familienbildung fördert ganzheitlich die Kompetenzen und Ressourcen von Familien für ein gelingendes Zusammenleben. Damit leistet Familienbildung auch einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Integration und Inklusion in den Sozialräumen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die am Erziehungsprozess von Kindern beteiligten Personen, insbesondere deren Eltern, sollen in folgenden Kompetenzbereichen gestärkt werden:



„Familienbildung“

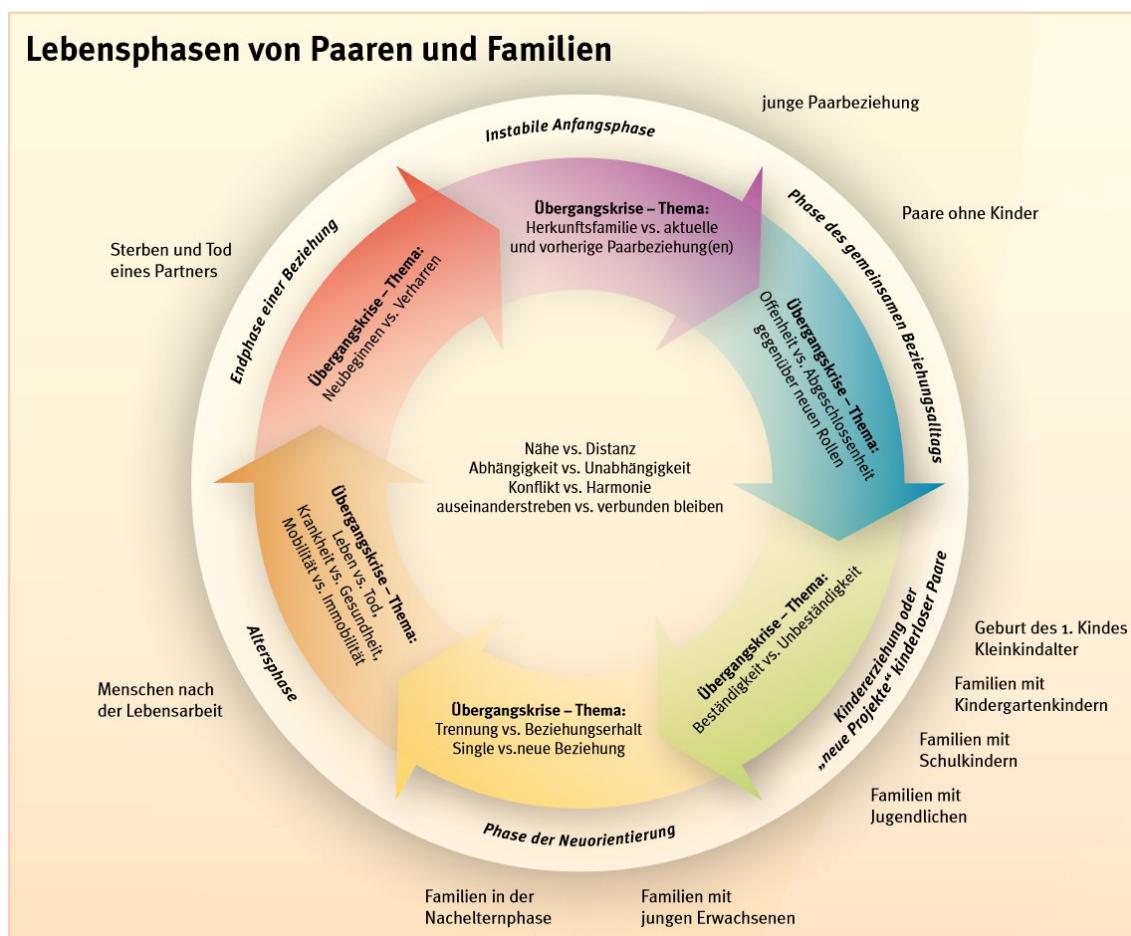
- orientiert sich an der kindlichen Entwicklung und den daraus entstehenden Familienphasen;
- berücksichtigt alle Lebensformen, Lebenslagen und Lebensphasen und die damit verbundenen Herausforderungen in Familien;

- baut auf vorhandenen Ressourcen in Familien auf, diese bringen Kompetenzen, Persönlichkeit und Lebenserfahrung mit;
 - ist Selbstermächtigung und Empowerment;
 - ist interkulturell ausgerichtet;
 - hat eine präventive Wirkung;
 - fördert die gesellschaftliche Teilhabe und erweitert die Handlungsspielräume von Familien“⁹;
 - ist Querschnittsaufgabe und tangiert vielfältige Arbeitsbereiche in kooperativer Form, z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Stadtteilzentren.

1.6. Zielgruppen und Zugänge

Grundsätzlich steht die Teilnahme an Angeboten der Familienbildung allen an der Erziehung beteiligten Familienmitgliedern offen, nicht nur (werdenden) Eltern. Familienbildung wendet sich sowohl an die gesamte Familie als auch an Paare und einzelne Familienangehörige. Die Rostocker Träger der Familienbildung beachten dabei besondere Lebenslagen von Familien wie Alleinerziehende und Familien mit Zuwanderungsgeschichte sowie bildungsbeneachteiligte Personen und entwickeln für diese Zielgruppen eine kultursensible, dialogische und offene Grundhaltung.

Familienbildung orientiert sich bei der Konzipierung ihrer Angebote an der kindlichen Entwicklung und den daraus entstehenden Familienphasen (siehe nachfolgendes Schaubild¹⁰).



⁹ vgl. *Positionspapier des Landesfamilienrates Baden-Württemberg: Familienbildung. Alle gewinnen. Eltern- und Familienbildung als zentraler Baustein wirksamer Familienförderung*. Stuttgart, 2015.

¹⁰ vgl. Berthold Zähringer: Schaubild des Lebensphasenmodells. In: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband M-V e.V.: Handlungselektanden Familienbildung. Schwerin, 2013.

Im Leben von Familien gibt es verschiedene sensible Übergänge in unterschiedliche Phasen des Lebens. Diese bringen oft große Veränderungen und damit Unsicherheiten für Familienmitglieder mit sich. Sie stellen deshalb eine Herausforderung dar und können als krisenhaft erlebt werden. Daraus ergeben sich verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedürfnissen.

Eine sozialraumorientierte Familienbildung setzt eine systematische Zielgruppenanalyse, den stetigen Abgleich mit der Angebotsstruktur und ein vernetztes Zusammenarbeiten mit Partner*innen im Sozialraum voraus. Die Träger der Familienbildung in Rostock wollen vor Ort in den Sozialräumen Akteur*innen in der Familienarbeit unterstützen und mit ihnen gemeinsam bedarfs- und zielgruppenorientiert Angebote, entsprechend ihres geförderten Auftrages, entwickeln und umsetzen. Um Informationen über den tatsächlichen Bedarf von Familien zu erhalten und dem Mitgestaltungswillen von Familien Rechnung zu tragen, werden diese an der Ausgestaltung der Angebote beteiligt. Nach dem Prinzip „Miteinander-Füreinander-Voneinander“ bauen die Träger der Familienbildung auf vorhandene Potenziale der Familien auf und stärken somit ressourcenorientiert die Selbsthilfekräfte.

Den Trägern der Familienbildung in Rostock ist bewusst, dass selbst das beste Familienbildungsangebot erfolglos bleibt, wenn es nicht zu den Familien gelangt, für die es gedacht ist. Niedrigschwellige Zugänge können Hemmschwellen abbauen und den Zugang zu Unterstützungsleistungen ermöglichen. Insbesondere bildungsbenachteiligte Familien müssen dort angesprochen werden, wo sie sich für gewöhnlich aufhalten. Als förderliche Zugangsformen haben sich in der Rostocker Familienbildungsbildungsarbeit familiennahe Einrichtungen und diskriminierungsarme alltagsnahe Orte wie Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäuser/Stadtteil- u. Begegnungszentren, Kirchengemeinden und Familien(Kind)zentren erwiesen. Wertvolle Wegbereiter*innen in ein Familienbildungsangebot sind darüber hinaus Gesundheitsfachkräfte wie Kinderärzt*innen und (Familien-)Hebammen, da diese das Vertrauen von Eltern genießen. Die Erfahrungen dieser Fachkräfte können die Angebote der Familienbildung bereichern.

Überdies ist eine aktive, ganzheitliche sowie adressat*innen-orientierte Öffentlichkeitsarbeit über Familienzeitschriften, Tagespresse und Anzeigenblätter, Stadtteilzeitungen, Aushänge, Flyer, digitale und audiovisuelle Medien/Social Media sowie die Präsenz auf familiennahen (Stadtteil-)Festen eine weitere Möglichkeit, um Familien über die Angebote der Familienbildung zu informieren. Die Rostocker Familienbildungsträger haben gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl eine Elternbrief-Mappe (Elternbriefversand – AK Neue Medien e.V.) erstellt, in der sie sich gemeinsam als drei regionale Partner*innen für Familien in Rostock mit ihren Angeboten vorstellen. Die Familienbildung Rostock präsentiert sich mit ihren Angeboten auf der Website des Lokalen Bündnisses für Familie Rostock www.familie-in-rostock.de. Gemeinsame Kampagnen („Herz & Humor für den alltäglichen Familienwahnsinn“) und Veranstaltungen der drei Träger stärken die Wahrnehmung der „Familienbildung Rostock als gesamtstädtisches Ganzes“ gegenüber den Zielgruppen, den Kooperationspartner*innen, vor allem aber gegenüber der Politik. So wird Familienbildung gestärkt, ihr Wirkungskreis größer und gemeinsam kann auch mehr für Familien in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erreicht werden.

1.7. Angebotsformen

Passgenaue und bedarfsgerechte Familienbildungsangebote mit nachhaltiger Wirkung müssen von den Akteur*innen der Familienbildung zielgerichtet im jeweiligen Sozialraum unter Beteiligung der Zielgruppe/n entwickelt werden. Dem Arbeitskreis Familienbildung Rostock, bestehend aus der Fachberatung des Jugendamtes sowie jeweils einem/einer Vertreter*in aller drei Familienbildungsträger, kommt hierbei eine wichtige Steuerungsfunktion zu. In regelmäßigen Arbeitstreffen (i.d.R. alle 6 Wochen) werden die Angebote der Familienbildung einer Bedarfs- und Bestandsanalyse unterzogen, um gemeinsam und transparent sozialraumorientierte Ziele zu entwickeln, um Prioritäten in der Familienbildung festzulegen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Die Vielfalt von Familienformen und Familienrealitäten wird von den Akteur*innen in der Familienbildung wahrgenommen und spiegelt sich in vielfältigen Angebotsformen wieder. Diese umfassen sowohl informelle als auch formelle Angebote, die informierende, aufklärende sowie übende und entlastende Funktionen haben. Dazu gehören:

- (lizenzierte) Elternkurse und -programme wie z.B. FuN, Triple P, STEP, PEKiP, Pikler SpielRaum,
- Eltern-Kind-Interaktionsangebote z.B. im kreativen, musischen, sportlichen Bereich,
- Thematische Elternrunden zu Themen wie alleinerziehende Elternschaft, Patchwork-Familien, Schwangerschaft und Geburt, Erziehungskompetenz, Pubertät, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Großelternschaft, Mutterschaft/Vaterschaft, Partnerschaft,
- allgemeine Elternberatung in Erziehungsfragen/Elternbegleitung, z.B. von Eltern mit Kindern, die Regulationsprobleme haben,
- gesundheitsfördernde Angebote (Ernährung, Bewegung, Entspannung, Unfallverhütung),
- Familienfreizeiten mit dem Schwerpunkt Familienbildung, z.B. Vater-Kind-Freizeiten, Mutter-Tochter-Camps, Geocaching,
- Angebote für Multiplikator*innen, die mit Familien arbeiten wie z.B. Workshops und Weiterbildungsangebote, initiierte Fachaustausche und regionale Fachtagungen in der Familienbildung.

Um sich nicht in der Vielfalt an Angeboten zu verlieren, um Klarheit für Zielgruppe und Kooperationspartner*innen zu schaffen und um sich von kommerziellen Angeboten abzugrenzen, braucht es jedoch Klarheit und Beständigkeit bei den Familienbildungsangeboten.

Eine zusammenfassende Darstellung des Umfangs an Familienbildungsangeboten und der Anzahl der Teilnehmenden aus den Jahren 2017 bis 2020 kann den Tabellen in Anlage 1 entnommen werden. Die Angebote der Familienbildung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finden sich in Umsetzungskonzepten wieder, die jährlich von den Trägern der Familienbildung miteinander abgestimmt und entsprechend aktualisiert werden. Als Beispiel dient das Umsetzungskonzept 2022 (siehe Anlage 2).

1.8. Arbeitsansätze und Prinzipien der Rostocker Familienbildungsträger

Die Ansätze und Prinzipien der Familienbildung ordnen sich grundsätzlich in die gesellschaftliche Aufgabe ein, Familien und ihre Familienmitglieder als eigenständige Persönlichkeiten in ihrer Entwicklung zu respektieren und sie als sozial und politisch Teilhabende in unserer Gesellschaft zu achten. Folgende Ansätze und Prinzipien bilden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit der Familienbildung Rostock:

➤ **Sozialraumprinzip**

Die Familienbildungsträger arbeiten nach dem Sozialraumprinzip in den Regionen NordWest, Nord, Mitte und NordOst, beachten die entsprechenden sozialräumlichen Gegebenheiten vor Ort und sind Netzwerknotenpunkt. Daraus ergibt sich ein system- und trägerübergreifender Ansatz.

➤ **System- und trägerübergreifender Ansatz**

Familien kommen in ihren verschiedenen Lebensphasen mit unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheits-, Bildungs-, und Sozialwesens in Kontakt. In deren Angeboten sind häufig Anteile von Familienbildung enthalten. Um der Familienbildung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, bedarf es vieler Schnittstellen. Die anstehenden Aufgaben kann kein Bereich allein lösen. Vielmehr ist ein system- und trägerübergreifender Ansatz erforderlich, in dem Jugendhilfe, Schule, Kindertagesstätten, Stadtteil- und Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäuser, Schulsozialarbeit, Hebammen, Beratungsstellen, Frühförderstellen und andere freie Träger sowie Einrichtungen, insbesondere aus dem Gesundheitswesen, kooperieren. Diese Partner können als Schlüsselpersonen und Brücken fungieren, da sie bereits soziale Kontakte zu Familien haben.

Eine enge Zusammenarbeit der Träger der Familienbildung untereinander unterstreicht die vorbildliche Vernetzungsarbeit in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (AK Familienbildung seit 2004). Wertvoll dabei sind der fachliche Austausch, eine stetige Aktualisierung und Recherche aller bestehenden Angebote, die sich an Eltern und Familien im jeweiligen Sozialraum richten. Zudem wird sozialraumübergreifend gearbeitet, sofern es sich zum Beispiel um lizenzierte Kursangebote handelt oder eine Übertragung gut funktionierender Angebote möglich ist (Best Practice). Können Träger in einer Region die Bedarfe der Familien aufgrund fehlender Ressourcen (fachlich oder personell) nicht abdecken, erfolgt die Weitervermittlung an andere Träger der Familienbildung.

Um die Ziele und Aufgaben der Familienbildung zu realisieren, ist die Zusammenarbeit und Kooperation wie zuvor beschrieben auf breiter Ebene notwendig, um möglichst viele Eltern/Familien mit ihren Kindern zu erreichen. Dabei gilt es, sich an dem Familien-Lebensphasen-Ansatz zu orientieren.

➤ **Familien-Lebensphasen-orientierter Ansatz**

Die Entwicklung einer Familie läuft in einzelnen Phasen ab, in denen bestimmte Aufgaben und Probleme bewältigt werden müssen (siehe Schaubild S. 11). Die Arbeit der Familienbildung orientiert sich an den Lebenslagen der Familien in diesen Familienphasen. Entsprechend werden die Angebote der Familienbildung gestaltet. Grundintention ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

➤ **Zielgruppen- und bedarforientierter Ansatz**

Aus den Kenntnissen und Erfahrungen mit und über Familien in ihren Sozialräumen und aus den Herausforderungen in den Lebensphasen ergeben sich die Familienbildungsangebote in den Stadtregionen. Die Bedürfnisse und Ansprüche der Zielgruppe bleiben dabei konsequent im Blick. Dies bedarf einer regelmäßigen Analyse und Partizipation der Zielgruppe sowie einer konsequenten Netzwerkarbeit.

➤ **Zugehender Ansatz**

Die Akteur*innen der Familienbildung gehen auf die Zielgruppen aktiv zu (Gehstruktur). Die Angebote finden an Orten statt, an denen sich Familien ohnehin aufhalten. Familienbildung bindet sich daher in bestehende Strukturen ein und findet flexibel und individualisiert an unterschiedlichen Orten statt: z.B. in Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten, Schulen, Stadtteil- und Begegnungszentren, Mehrgenerationenhäusern, Kinderarzt- und Hebammenpraxen.

➤ **Partizipativer Ansatz**

Bei der Bedarfserhebung und Ausgestaltung der Familienbildungsangebote werden Familien nach dem Prinzip „miteinander-füreinander-voneinander“ aktiv eingebunden (z.B. Erfragung von Themen für Elterngesprächsrunden). Auf diese Weise soll auf vorhandene Potenziale von Familien aufgebaut und deren Selbsthilfekräfte ressourcenorientiert gestärkt werden. Damit sind insbesondere Angebote gemeint, die Raum für einen gegenseitigen Austausch und Unterstützung schaffen (z.B. Elternkurse/-programme).

1.9. Finanzierungserfordernis und Finanzierungsmöglichkeiten

Bund, Länder und Kommunen sind gemeinsam in der Pflicht, die Familienbildung bundesweit zu stabilisieren und so auszustatten, dass diese in der Lage ist, ihren wichtigen öffentlichen Auftrag (Art. 6 GG, §§ 1, 16 SGB VIII) flächendeckend zu erfüllen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit Beschluss des Rahmenkonzeptes Familienbildung durch den Jugendhilfeausschuss ihr klares Bekenntnis zur Förderung ausreichender und qualitativ hochwertiger Familienbildungsangebote im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel abgegeben. Grundlage der kommunalen Förderung bildet die Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer aktuellen Version. Die Förderung der Familienbildungsangebote erfolgt mittels Zuwendungsbescheid als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung.

Um die flächendeckende Verankerung von Familienbildungsangeboten dauerhaft zu gewährleisten und sie zum selbstverständlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge für alle Familien im Sinne einer ganzheitlichen Familienförderung werden zu lassen, müssen neben der kommunalen Förderung weitere Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Das können u.a. sein:

- Bundesmittel,
- Landesmittel,
- Stiftungsgelder,
- ESF-Mittel,
- Teilnahmegebühren,
- Spenden- und Sponsoringgelder.

Bei der Akquise von Fördermitteln werden die Träger der Familienbildung durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beraten und unterstützt.

2. KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

Familienbildung will mit ihren bedarfsgerechten und niedrigschwlligen Angeboten Eltern und Familien frühzeitig im Hinblick auf das Lebensalter ihrer Kinder erreichen. Damit wird Familienbildung zu einer interessanten Kooperationspartnerin in der sozialräumlichen Vernetzung für Institutionen mit der Zielgruppe Familie. Kooperationen und die Arbeit in Netzwerken können dazu beitragen, dass vorhandene Ressourcen effektiver genutzt und Synergien geschaffen werden, Angebotslücken erkannt und geschlossen sowie bedarfsgerechte Angebote zielgruppen-spezifisch gesichert werden. Im Hinblick auf weiterführende Unterstützungs- und Hilfsangebote nimmt die Familienbildung eine Brücken- bzw. Lotsen-Funktion ein, da sie Hemmschwellen für deren Inanspruchnahme abbauen kann. Ferner wirken sich Kooperationen und Vernetzungen auch auf die Transparenz und Öffentlichkeit von Familienbildungsangeboten aus.

2.1. Akteur*innen und Partner*innen

Neben den Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, insbesondere aus dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl, sind folgende wichtige Akteur*innen und Partner*innen angrenzender Bereiche für die Familienbildung von Bedeutung:

- Kindertagesstätten,
- Kindertagespflegepersonen,
- Netzwerk Frühe Hilfen,
- Stadtteil- und Begegnungszentren,
- Mehrgenerationenhäuser,
- (Familien)Hebammen,
- Gynäkolog*innen,
- freie Träger der Jugendhilfe,
- Beratungsstellen,
- Schulen,
- Schulsozialarbeiter*innen,
- Kinderärzt*innen,
- Träger der Frühförderung,
- weitere Ämter (z.B. Gesundheitsamt),
- Lokales Bündnis für Familie Rostock,
- Migrationsstellen,
- Familiengerichte,
- Bildungsträger,
- Jobcenter,
- Bundesagentur für Arbeit,
- ehrenamtlich Tätige,
- selbstständig Tätige, z.B. Doulas, Mütterpflegerinnen,
- (Sport)Vereine.

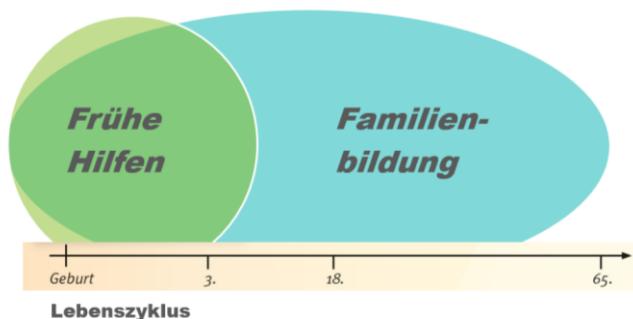


2.2. Schnittstellen und Grenzen

Familienbildung hat ihre Grenzen dort, wo der präventive Bereich verlassen wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten mit ihren Aufgaben überfordert sind und umfassende fallspezifische Begleitung und Hilfe benötigen, in der es z.B. um Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII oder Maßnahmen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII geht. Familienbildung als alleiniges Angebot ist in diesen Fällen nicht ausreichend. Familienbildung vermittelt in weitere Hilfsangebote und prüft, wie sich primärpräventive Angebote mit fallorientierten Hilfen ergänzen oder wie sich diese aufeinander beziehen können. Es ist eine zentrale Aufgabe der bestehenden Netzwerke im Sozialraum, Schnittstellen zu definieren und die hierfür nötigen Kooperations- und Verweisungsstrukturen zu entwickeln.

Familienbildung hat viele Schnittstellen zu anderen Bereichen, so u.a. zu den Frühen Hilfen und muss daher als Querschnittsaufgabe verstanden werden. „Frühe Hilfen gehen allerdings einerseits über die Familienbildung hinaus und umfassen z.B. auch Angebote der

Gesundheitshilfe. Andererseits erschöpft sich Familienbildung nicht in den Frühen Hilfen, da ein wesentlich größeres Altersspektrum von ihr erfasst wird. (...) Familienbildung kommt insbesondere im Kontext der Frühen Hilfen eine hohe Bedeutung zu. Ihre Schnittstellen finden sich zum einen in der Zielgruppe, nämlich bezogen auf (werdende) Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren sowie bei ihrer Zielsetzung, die elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken. Frühe Hilfen haben neben dem Bereich der Förderung auch die bedarfsgerechte Unterstützung in Form von Hilfegewährung sowie den Bereich der Intervention im Blick. Abzugrenzen ist die Familienbildung jedoch von Angeboten der Unterhaltung und reinen Freizeitaktivitäten sowie von der klassischen Beratung und der therapeutischen Intervention.“¹¹



- Frühe Hilfen und Familienbildung haben Schnittmengen in Bezug auf die Zielgruppe



- Frühe Hilfen und Familienbildung haben Schnittmengen im Handlungsfeld und grenzen sich dennoch klar voneinander ab.

2.3. Mitwirkung in Gremien

Das Rahmenkonzept für eine "Integrierte Jugendhilfeplanung" (11/2011) sieht die Mitarbeit freier Träger in sozialräumlichen und fachbezogenen Gremien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor. Dementsprechend findet gleichwertig zur Umsetzung von Angeboten in der Familienbildung die engagierte Mitarbeit der Verantwortlichen in entsprechenden Gremien statt:

- Stadtteiltische
- Sozialraumteams
- Lenkungsgruppen
- Planungsgruppe II (§§ 11-16 SGB VIII)
- Planungsgruppe IV (Kita)
- Arbeitskreis Familienbildung
- Arbeitskreis Regionale Ansprechpartner*innen Frühe Hilfen/Steuerungsgruppe

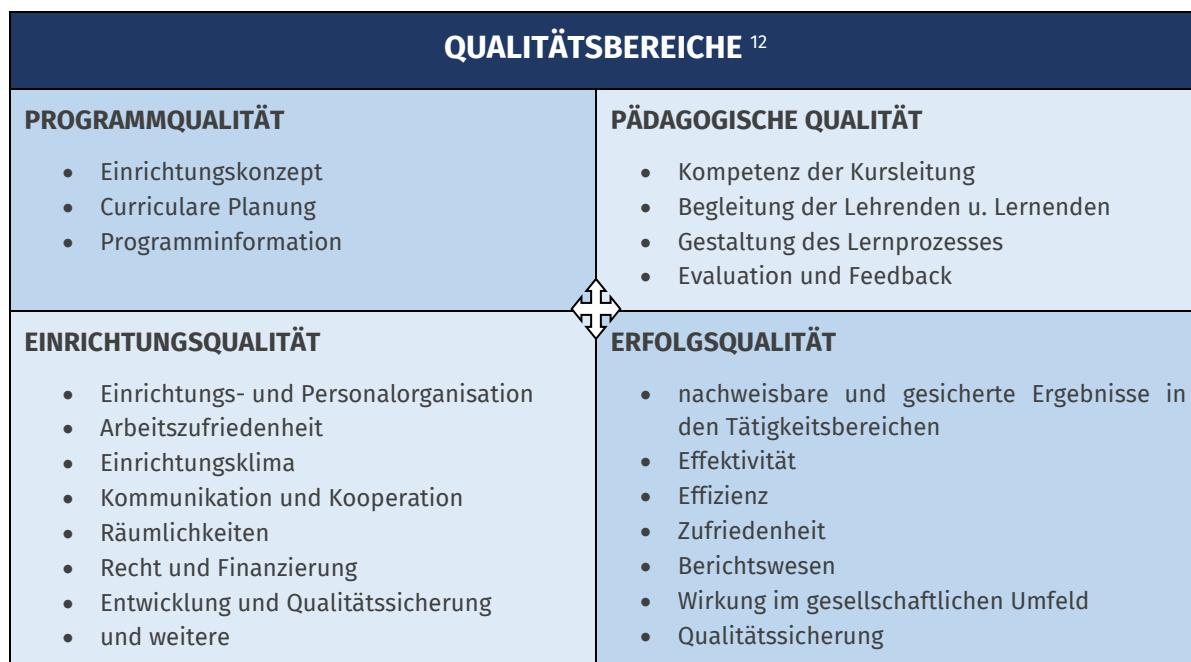
¹¹ Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Netzwerk sozialraumorientierte Familienbildung, Informationen aus dem Modellprojekt, April 2012.

3. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Der Begriff „Qualität“ bedeutet für die Familienbildung Herausforderung und Anstrengung zugleich. Das Bemühen um ein ansprechendes, pädagogisch hochwertiges Angebot und der Anspruch von Professionalität in der Familienbildung sind eng miteinander verbunden.

Qualitätsentwicklung zielt auf die Förderung bzw. Verbesserung der Qualität von strukturellen Prozessen, pädagogischen Haltungen, Arbeitsabläufen und Kooperationen ab. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Qualitätsentwicklung sind neben einer kontinuierlichen und umfassenden Bestimmung des Ist-Zustandes auch die Beschreibung der zu verbessernden Aspekte. Dadurch können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie viele und welche Familien mit welchen Wirkungen erreicht werden konnten bzw. warum sich Familien möglicherweise nicht von Familienbildungsangeboten angesprochen fühl(t)en. Mit Blick auf die langfristige Sicherung der Finanzierung der Familienbildung wird es immer wichtiger, die Wirksamkeit der eigenen Arbeit stetig zu überprüfen und Angebote systematisch und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln (Qualitätssicherung).

In der Qualitätsentwicklung der Familienbildung werden nachfolgende vier Qualitätsbereiche betrachtet, die wechselseitig miteinander verknüpft sind und einander bedingen:



3.1. Im Sozialraum vernetzt

Die gegebene und zu entwickelnde Vielfalt der Familienbildung lässt sich nachhaltig nur durch die Bildung und Nutzung entsprechender Vernetzungsstrukturen umsetzen, die sich vor allem in den jeweiligen Regionen vollziehen. Die einrichtungsübergreifende Vernetzung aller Träger mit Angeboten der Familienbildung folgt dem Ziel eines beständigen Austauschs über Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen sowie die bedarfsoorientierte Weiterentwicklung von Angeboten. Im Zusammenwirken mit verschiedenen Akteur*innen in den Sozialräumen schafft Familienbildung vielfältige Räume für Selbsthilfe und die Teilhabe von Familien, kann somit Bildungs- und Beteiligungschancen schaffen und verbessern. In der praktischen Arbeit können verschiedene

¹² i.A.a. Landesinstitut für Schule und Weiterbildung_Liebald, Ch.: Qualitätsmanagement in der Weiterbildung. Ein Leitfaden für die Praxis. Soest 2000.

Formen der Zusammenarbeit gelebt werden und in Kooperationsvereinbarungen münden.

Ein wichtiger Punkt zur Qualitätssicherung ist der regelmäßige Austausch in Gremien der Integrierten Jugendhilfeplanung (Planungsgruppe II und IV, Lenkungsgruppen, Sozialraumteams, Stadtteiltische) und weiteren fachbezogenen Gremien wie das Lokales Bündnis für Familie, Treffen der Regionalen Ansprechpartner*innen Frühe Hilfen sowie auf Netzwerkveranstaltungen und insbesondere die bestehende Zusammenarbeit im Arbeitskreis Familienbildung.

Wie die Ausweitung des Familienprogramms „FuN® - Familie und Nachbarschaft“ auf andere Regionen in der Hanse- und Universitätsstadt gezeigt hat, ist es mit Blick auf sämtliche Ressourcen sinnvoll, positive praxisorientierte Ansätze stadtweit zu diskutieren und nachhaltig zu übertragen. Die dafür notwendige Transparenz über Informationen zu Familienbildungsangebote sowie Angebote anderer Träger, die diesem Tätigkeitsbereich zuzuordnen sind, wird durch entsprechenden Austausch im Arbeitskreis Familienbildung verankert. Eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, die trägerübergreifend und angebotsorientiert ist, wird angestrebt und ausgestaltet. Die Vernetzung der Einrichtungen mit entsprechenden Dachverbänden liefert zusätzliche Impulse und ist daher wesentliches Qualitätskriterium.

3.2. Vielfalt als Qualitätskriterium

Vielfalt als Qualitätskriterium in der Familienbildung meint zum einen die Offenheit der Familienbildung für die Vielfalt an individuellen Ausgangslagen, Lebenssituationen und von Familien vor Ort zum anderen die Vielfalt an familienbildenden Angeboten und Methoden.

Die Träger der Familienbildung verfügen über ein breites Angebotsspektrum. Die Themen können sehr vielfältig sein und reichen von einmaligen und offenen Angeboten bis hin zu curricular aufgebauten Kursen über mehrere Wochen. Das Herzstück der Familienbildung sind Familienbildungsprogramme, die einen längeren Zeitraum andauern und besonders auf Nachhaltigkeit angelegt sind. Diese Programme sind in der Regel extern evaluiert und haben sich bewährt. Für die Durchführung dieser Programme sind Lizenzen notwendig, für deren Erwerb besondere Zugangsvoraussetzungen erforderlich sind und die einer regelmäßigen Auffrischung des Wissens der Kursleitung bedürfen. Alle Angebote orientieren sich an den Bedarfen der Eltern und Familien in Bezug auf das Thema und den Durchführungsstandort. Die Träger der Familienbildung sind bestrebt, passgenaue und neue Angebote mit gleichbleibend hoher Qualität zu unterbreiten bzw. zu entwickeln. Vielfalt bedeutet für die Familienbildung auch der Einsatz von abwechslungsreichen Methoden. Dabei findet Berücksichtigung, dass jeder Mensch Inhalte unterschiedlich aufnimmt und verarbeitet. Dementsprechend finden unterschiedliche Materialien Einsatz, die flexibel auf die Teilnehmenden abgestimmt werden.

3.3. Rahmenbedingungen als Qualitätskriterium

Um die pädagogische Qualität der Arbeit in Bezug auf die Kompetenz, Begleitung und der Gestaltung der Angebote zu gewährleisten, gilt das Fachkräftegebot (gemäß §72 SGB VIII) und darüber hinaus die Bereitstellung regelmäßiger Angebote für die Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden in der Familienbildung. Trägerinterne Supervision und kollegiale Fall- und Fachberatungen (Intervision) sowie jährlich stattfindende trägerübergreifende Klausurtagungen

mit allen Mitarbeitenden der Familienbildung und der Fachberatung des Fachamtes sind zentral für die Sicherung der Arbeitsqualität in der Familienbildung und tragen zur Qualifizierung und Qualitätssicherung der Arbeit bei. Honorarkräfte in der Familienbildung weisen ihre Eignung entsprechend der auszuführenden Tätigkeiten nach.

Es gehört zum Selbstverständnis der Familienbildung in Rostock, dass Räumlichkeiten für die Angebote ausgewählt werden, die den Familien vertraut, gut erreichbar und nach Möglichkeit barrierearm sind sowie Familien einen geschützten Raum bieten. Angebotsorte sind daher neben der Familienbildungsstätte Kitas, Stadtteil- und Begegnungszentren, Familiencafés, Kinderarztpraxen und weitere „familiennahe“ Orte. Dadurch wird der Zugang zu den Angeboten für die Eltern erleichtert. Die Räume selbst werden so gestaltet, dass für Familien eine freundliche, anregende, öffnende Wirkung erzielt werden kann, damit diese sich zu Begegnung, Austausch, Beteiligung und Mitgestaltung eingeladen fühlen. Eine direkte Ansprache der Eltern durch die Familienbildung selbst oder durch Multiplikator*innen ist die beste Möglichkeit für den Zugang zu den Angeboten der Familienbildung.

Die „Gehstruktur“ der Familienbildung stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden, die Qualität des Materials und an den Transport und erfordert einen hohen Grad an Flexibilität. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat das Erfordernis, bestimmte hygienische Bestimmungen einzuhalten und technisch gut ausgestattet zu sein (digitale Familienbildungsangebote als Alternative zu Präsenzveranstaltungen), an Bedeutung gewonnen.

3.4. Evaluation als Qualitätskriterium

In Anlehnung an die im Projektmanagement verwendete S.M.A.R.T.-Methode überprüfen die Träger der Familienbildung regelmäßig, was sie erreicht haben, mit wem sie was und wie machen wollen und wo andere Wege eingeschlagen werden müssen.

Die Erfolgsqualität (u.a. die Teilnehmerzufriedenheit) und die Bedürfnisse werden fortlaufend bei den Teilnehmenden abgefragt, um zeitnah Bedarfe von Eltern und Familien im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen mit inhaltlichen Vorhaben abzulegen und entsprechend anzupassen. Daher sind die Aktivitäten umfassend und systematisch zu erfassen, um die Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Familien sind als Lebensweltexpert*innen zu nutzen und eine externe ggf. wissenschaftliche Begleitung ist anzustreben.

In den jährlichen Sachberichten, die dem Amt für Jugend, Soziales und Asyl laut entsprechenden Bewilligungen zu übersenden sind, werden Ergebnisse und Erkenntnisse in quantitativer und qualitativer Form dargestellt. Auf Grundlage der Sachberichte finden trägerübergreifend Reflexionsgespräche im Arbeitskreis Familienbildung als auch einrichtungsbezogen in Form von Träger-/Qualitätsdialogen mit dem Fachamt statt. Das Jugendamt ist Gesamtverantwortungsträger, es kontrolliert die Angebote und Maßnahmen und trägt zur Weiterentwicklung bei. Bisher kaum erreichte Elterngruppen sind aktiv am Prozess zu beteiligen, neue Zugänge müssen fortlaufend erprobt und evaluiert werden. Zur praktischen Hinterfragung, des Vergleichs und der Neuentwicklung von Angeboten eignen sich sowohl qualitative als auch quantitative Methoden. Die erhobenen Daten werden trägerübergreifend vergleichbar und objektiv nachvollziehbar aufbereitet. Entsprechende Methoden und deren Umsetzungskriterien werden im Anhang aufgeführt (Anlage 3). Ein regelmäßiger Austausch mit Partner*innen gibt zusätzliche Rückmeldungen zur Erreichbarkeit der Zielgruppen, der Bedarfe und der Erfolgsqualität.

Fazit und Ausblick

Familienbildung verbessert mit ihren Angeboten das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Kindern, Eltern und weiteren Familienangehörigen. Neben einem Zuwachs an Wissen und Fähigkeiten geben sie Eltern und anderen an der Erziehung Beteiligten Orientierung und Sicherheit bei der Bewältigung unterschiedlicher Aufgaben in dem oft turbulenten Familienalltag.

„Familienbildung gelingt

- wenn sie es allen Eltern ermöglicht, mit anderen Eltern in Kontakt und informellen Austausch zu kommen,
- wenn ihre Angebote so flexibel, offen und erschwinglich sind, dass Eltern diese auch wahrnehmen können,
- wenn Kinder willkommen sind und bei Bedarf betreut werden,
- wenn ihre Angebote in einem geschützten Rahmen und einer positiven Atmosphäre stattfinden,
- wenn ihre Angebote individuelle, kulturell bedingte Wünsche und Bedarfe berücksichtigen,
- wenn sie alle Eltern als lebenserfahrene Persönlichkeiten anerkennt und einbezieht,
- wenn sie Eltern bedarfsgerecht Wissen über Kindesentwicklung, Kindeswohl und Kindererziehung vermittelt,
- wenn sie Eltern darin unterstützt, Familie, Pflege und Beruf in Einklang bringen zu können,
- wenn die Angebote auf Nachhaltigkeit und Alltagstauglichkeit ausgerichtet sind,
- wenn sie hilfreiche Netzwerke und Kommunikation unter allen Generationen fördert,
- wenn sie gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligungsmöglichkeiten schafft,
- wenn sie Menschen ermutigt und es ihnen ermöglicht, familiär und gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Aufgaben zu bewältigen,
- wenn die Begegnungen zwischen Fachkräften und Eltern auf Augenhöhe stattfinden,
- wenn sie an den Stärken und Ressourcen der Eltern ansetzt,
- wenn sie die Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit der Eltern stärkt,
- wenn die Angebote gut und bedarfsgerecht vernetzt sind.“¹³

Als fester Bestandteil der Jugendhilfeplanungsstruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich die Familienbildung auch zukünftig den aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen und stärkt die generationsübergreifende Verantwortung. Familienbildung ist Bestandteil der gesellschaftlichen und kommunalen Daseinsvorsorge.

Mit ihren bedarfsgerechten, gut ausgebauten, familienstützenden Angeboten und Vernetzungsstrukturen bildet die Familienbildung eine wichtige Säule in der präventiven Familienarbeit der Stadt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Minimierung oder Vermeidung von Hilfen zur Erziehung. Vor dem Hintergrund gestiegener Jugendhilfekosten hilft Familienbildung der Kommune damit langfristig gesehen, Kosten zu sparen.

¹³ Landesfamilienrates Baden-Württemberg: Familienbildung. Alle gewinnen. Eltern- und Familienbildung als zentraler Baustein wirksamer Familienförderung. Stuttgart, 2015.

Anlagen

- Anlage 1: Übersicht zu Angeboten und Teilnehmenden im Jahresvergleich 2017-2020
- Anlage 2: Umsetzungskonzept der Familienbildung HRO am Beispiel 2022
- Anlage 3: Dokumentationsvorlagen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Wehme".

Rostock, 09.11.2021